

Aufnahmekriterien für Städte und Gemeinden in die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern - AGFK Bayern e. V.“

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs, insbesondere in der Nahmobilität, zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Zu-Fuß-Verkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO₂-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

Hinweise zu den Aufnahmekriterien:

Die kursiven Erläuterungen dienen zum Verständnis der einzelnen Kriterien.

Einzelne Punkte müssen spätestens bis zur Hauptbereisung (zumindest ausreichend) erfüllt sein (**rot**), bei anderen Punkten (**grün**) muss zumindest dargestellt werden, wie das Thema konzeptionell behandelt wird, hier interessiert wie die Umsetzung in der jeweiligen Kommune ist.

Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten vor Ort, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch

- **Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss**
(Gibt es einen konkreten kommunalpolitischen Grundsatzbeschluss zur Radverkehrsförderung? Wo ist dieser ggf. verortet (z.B. Klimaschutz)? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei)
- **Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)**
(Gibt es einen Radverkehrsbeauftragten? Wo ist der/die Radverkehrsbeauftragte verortet? Welche Aufgaben und welchen Stellenanteil für den Radverkehr hat er? Welche Befugnisse/ Einflussmöglichkeiten hat er? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern/Abteilungen? Wie wird seine Funktion intern und extern kommuniziert? Darstellung der Haushaltsmittel speziell für den Radverkehr in den vergangenen drei Jahren sowie das aktuelle und folgende Jahr)
- **Klares und stringentes Konzept für die Radverkehrsförderung (mit Beschlussfassung)**
(Ist ein Radverkehrskonzept vorhanden und wird es regelmäßig fortgeschrieben? Ist es ggf. integrierter Teil eines übergeordneten Konzeptes? Berücksichtigt das Konzept die vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service)? Gibt es ein Maßnahmenprogramm/Priorisierung? Nähere Maßnahmen und Teilplanungen können in den weiteren Punkten detaillierter ausgeführt werden (s. Kriterien 2. ff))
- **Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation**
(Welche kommunalpolitischen und verkehrspolitischen Zielsetzungen mit Bezug auf den Radverkehr gibt es?)
- **Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum**
(Gibt es einen Beschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils am Gesamtverkehrsaufkommen? Bitte fügen Sie entsprechende Beschlüsse bei. Die Entscheidung über das jeweilige Erhebungsverfahren trifft die Kommune selbst solange auf AGFK-Ebene noch kein einheitliches Bewertungsverfahren etabliert ist)
- **Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Freizeiteinrichtungen sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)**
(Welche Möglichkeiten nimmt die Kommune wahr?)



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- **Institutioneller Austausch innerhalb der Kommune und Kooperation mit Verbänden, Behörden und den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften**
(Wie wird mit angrenzenden Kommunen im Bereich Radverkehr zusammengearbeitet? In welchen Arbeitsgruppen, Regionalinitiativen etc. ist die Kommune tätig? Welche laufenden Einzelkontakte werden gepflegt?)
- **Aktive Mitarbeit in der AGFK Bayern e.V. (ideell und materiell)** *(Wie wird / hat sich die Kommune in die Arbeitsgemeinschaft einbringen / eingebracht? Z. B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Arbeitsgruppen etc.)*

2. Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- **Erarbeitung einer Netzplanung für den Radverkehr (aus dem Radverkehrskonzept)**
(hier ist eine Plandarstellung unumgänglich, Darstellung der Haupt- und Nebenrouten sowie der Qualitätsstandards; siehe auch Radverkehrshandbuch „Radland Bayern“ - Netzplanung für den Radverkehr)
- **Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften**
(Ist die Netzplanung grenzüberschreitend abgestimmt? Wie erfolgt die Umsetzung?)
- **Durchgängige wegweisende Beschilderung des Radverkehrsnetzes gemäß FGSV.**
(Ist das Radverkehrsnetz durchgängig mit wegweisender Beschilderung nach FGSV ausgestattet? Ist die Beschilderung baulastträgerübergreifend abgestimmt?)
- **Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetzes für Radler und anderer übergeordneter Routennetze.**
(Sind die Routen des Bayernnetzes in der FGSV-Wegweisung berücksichtigt? Sind das Bayernnetz und weitere überregionale Routen in Kartenwerken dargestellt?)
- **Entschärfung von Gefahrenstellen**
(Sind Unfallhäufungen und unfallauffällige bzw. gefahrgeneigte Stellen bekannt und werden diese analysiert? Wie wird mit Gefahrenstellen umgegangen? Welche Konzepte zur Entschärfung sind vorhanden?)
- **Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) enthalten ist**
(Inwiefern ist die ERA und aktuelle Hinweise, Arbeitspapiere und Richtlinien für den Radverkehr in der Verwaltung bekannt und werden diese berücksichtigt? Planungsbeispiel mit einreichen.)
- **Elemente der Infrastruktur**
(Welche Möglichkeiten werden für die Infrastruktur genutzt? Welche Planungen gibt es? Wie verläuft die Koordinierung mit den angrenzenden Kommunen? Gibt es z.B. Vereinbarungen, Musterlösungen? Erfolgt mit den Nachbarkommunen eine Abstimmung hinsichtlich einer einheitlichen Ausgestaltung der Infrastruktur?)

a) Führungsformen

- **Radwege**
- **Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrende**
- **Fahrradstraßen, Fahrradzonen**
- **Radfahrerschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten**



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- **Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen**
- **Sichere Querungsstellen**
- **Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten**

b) Verkehrsrechtliche Elemente

- **Radwegebenutzungspflicht und -recht**
(Wurde die Radwegebenutzungspflicht systematisch überprüft? Anordnung nur, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht (insbesondere innerorts) und die Anforderungen an die Radverkehrsanlage erfüllt sind.)
- **Tempo 30/Verkehrsberuhigung, verkehrsberuhigter Geschäftsbereich**
- **Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung**
- **Kennzeichnung der Durchlässigkeit von Sackgassen für den Fuß- und Radverkehr**
- **Für den Radverkehr freigegebene Fußgängerzonen**
- **Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr**
- **Grünpfeil für Radfahrende**

c) weitere Elemente

- **Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmenden**
- **Modale Filter für den motorisierten Verkehr**
(z.B. Durchfahrtsverbote, bauliche Sperren)
- **Roteinfärbung und Fahrradpiktogramme an Konfliktstellen**
- **Fahrbahnbegrenzungslinien an Sonderwegen/Radwegen außerhalb geschlossener Ortschaften**
- **Ausgestaltung von Sperrpfosten, Pollern und Umlaufsperrern an Radrouten**

d) Fahrradparken

- **Fahrradabstellsatzung / Stellplatzsatzung unter Berücksichtigung von Fahrradabstellanlagen**
- **Fahrradabstellanlagen, Fahrradgaragen, Fahrradstationen**
- **Bike & Ride (Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen, Haltestellen des ÖPNV)**

• Organisatorische Elemente der Infrastruktur

a) Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radrouten

(Kartendarstellung mit Routen, Priorisierung der Haupt- und Nebenrouten mit Zeitplan (Räumzeiten); Wie wird der Winterdienstplan öffentlich (für Bürgerinnen und Bürger) kommuniziert?)

b) Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement

(Wie stimmt sich die Verkehrsbehörde bei Baustellen mit dem Radverkehrsbeauftragten ab? Ist der AGFK Bayern Baustellenleitfaden bekannt? Wie werden Baustellen und Umleitungen in Bezug auf den



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

Radverkehr geplant, kommuniziert und kontrolliert? Beispiele anhand einer verkehrsrechtlichen Anordnung und im Rahmen der Befahrung)

c) Pflege und Instandhaltung der Radwege (betrieblicher Unterhalt, z.B. Grünpflege, Entfernen von Laub/Split)

3. Service für den Radverkehr

- **Fahrradbezogene Dienstleistungen der Kommune**
(Was unternimmt die Kommune in eigener Zuständigkeit, z.B. eigene Fahrradabstellplätze an den Dienststellen? Gibt es weitere (Pilot-)Projekte, z.B. Anschaffung von Lastenrädern zum Eigengebrauch und Verleih oder Unterstützung von Selbsthilfe-Reparaturwerkstätten? Kommune als Fahrradfreundlicher Arbeitgeber?)
- **Fahrradverleihsysteme**
- **Wie wird der Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV) berücksichtigt?**
(Darstellung der Ist-Situation und Versuch der Beeinflussung)
- **Fahrradfreundlicher Einzelhandel und Unternehmen (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)**
(Wie nimmt die Kommune über Veranstaltungen, Wirtschaftsförderung, z.B. Unternehmerfrühstück etc. Einfluss?)
- **Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Hochschulen und Schulen**
(Wie erfolgt die Kommunikation und Unterstützung durch die Kommune?)
- **Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte**
(Gibt es außerdem weitere Angebote, z.B. einen Online-Mängelmelder?)

4. Fahrradfreundliches Klima fördern

- **Engagiertes Marketingkonzept für den Alltags- und Freizeitradverkehr**
(Werbung, Medien, Öffentlichkeitsarbeit)
- **Bürgerinformationen**
(z.B. durch eigene Veranstaltungen der Kommune, Messestände, Infostände der Kommune auf diversen Veranstaltungen)
- **Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)**
(z.B. Veranstaltungen, Seminare, Beratungen)
- **Fahrradtourismusförderung, Radwanderwege**
- **Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten**
(Bürgermeister, Gemeinde- bzw. Stadträte, z.B. Bürgersprechstunde mit dem Fahrrad, Fahrradnutzung im Alltag, Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen)
- **Förderprogramme oder Pilotprojekte, z.B. Mikromobilitätsstationen, Lastenräder**



AGFK

Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

www.agfk-bayern.de

- **Mobilitätsbildung und –erziehung**
(z.B. Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht, Aufklärungsaktionen, Verkehrssicherheitstraining für alle Nutzer- und Altersgruppen)

5. Nahmobilität fördern

- **Ausreichend dimensionierte Fußverkehrsanlagen (Radverkehrsanlagen nicht zu Lasten des Fußgängerverkehrs)**
- **Fußgängerwegweisung**
- **Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)**
(Naherholung, Aufenthaltsqualität)
- **Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten**

Stand: 26.04.2023